

## Handlungsrichtlinien und Hygieneplan für die Teilnahme an Trainingseinheiten auf den Außensportgeländen der TSG Seckenhausen-Fahrenhorst e.V. (Stand 08.03.2021)

Folgende Maßnahmen sind bis auf weiteres einzuhalten, um das Training auf den Außensportanlagen der TSG Seckenhausen-Fahrenhorst aufnehmen zu dürfen:

### Grundsätzliches:

- Zur Kenntnis aller sind die Handlungsrichtlinien am Aushang des Vereins und auf der Homepage der Sparte Fußball (<https://seckenhausen-fussball.de>) einsehbar
- Die Teilnehmer/innen werden von dem/der Übungsleiter/in über geltende Sicherheits- und Hygienevorschriften informiert
- Den Anweisungen des/r Übungsleiters/in bzgl. der Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten
- Um an Sporeinheiten teilnehmen zu dürfen, müssen sämtliche Personen die Handlungsrichtlinien sowie den Gesundheitsfragebogen unterzeichnen
  - Die unterschriebenen Bögen sind dem Verein vorzulegen
- Personen mit einschlägigen Krankheitssymptomen dürfen generell nicht an den Trainingseinheiten teilnehmen
  - Gleiches gilt, wenn sich im Haushalt der Personen andere Menschen mit einschlägigen Krankheitssymptomen befinden
  - Bei positivem Test auf das Coronavirus (COVID 19) im eigenen Haushalt, darf das betreffende Mitglied 14 Tage am Sport nicht teilnehmen. Dies hat der/die Betroffene dem Verein unverzüglich zu melden. Nach der Corona-Erkrankung muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden
  - Der/die Übungsleiter/in hat das Recht Personen die Teilnahme an Einheiten zu verwehren, wenn diese mit einschlägigen Krankheitssymptomen zum Training erscheinen
- Alle Übungsleiter/innen sind aufgefordert die Teilnehmerlisten sämtlicher Trainingseinheiten zu dokumentieren und bei Rückfragen vorlegen zu können.
  - Dokumentiert werden muss der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer jeder an der Sportausübung beteiligten Person sowie der Beginn und das Ende der Sportausübung werden.
  - Die Dokumentation ist für die Dauer von drei Wochen nach Ende der Sportausübung aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen.
  - Spätestens einen Monat nach der Sportausübung sind die Daten der betreffenden Person zu löschen.
- Zuschauer/innen sind während des Trainings auf dem Sportgelände nicht zugelassen.
- Der Verein ist dazu beauftragt Personen zu benennen, die sich inhaltlich mit den Hygienevorschriften und deren Einhaltung befassen (Coronabeauftrgte/r)
  - Als Coronabeauftragte fungiert der Vorstand des Gesamtvereins
  - Die Einhaltung spezifischer Hygienevorschriften der einzelnen Sparten delegiert der Vereinsvorstand an die jeweiligen Sparten- bzw. Übungsleiter/innen

- Die genaue Aufgabenbeschreibung der/des Coronabeauftragten ist am Aushang des Vereinsheims einsehbar
- Sollte der/die Teilnehmer/in einer Risikogruppe zugehörig sein, nimmt die Person auf eigene Verantwortung am Sport teil
- Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19 Fällen ist unverzüglich dem Verein (bzw. der jeweiligen Spartenleitung), dem zuständigen Gesundheitsamt, sowie der Gemeinde Stuhr zu melden
- Ein Mindestabstand von 2,5 m ist außerhalb der Trainingsübungen einzuhalten

Die nachfolgenden Maßnahmen orientieren sich an dem Bund-Länder-Beschluss vom 03.03.2020 deren Tabelle sich auf der Homepage der Sparte Fußball befindet (<https://seckenhausen-fussball.de>)

- Für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 14 Jahren ist die Sportausübung in einer nicht wechselnden Gruppenzusammensetzung von bis zu 20 Teilnehmer/innen auf unseren Außenplätzen gestattet. Für die Ausübung der Trainingseinheiten sind zusätzlich bis zu zwei weiteren Trainer/innen gestattet.
- In Bezug auf die niedersächsische Verordnung (Stand 08.03.2020) ist die Ausübung von Individualsport für maximal fünf Personen ab 14 Jahren aus maximal zwei Haushalten auf entsprechend markierten Plätzen unserer Außensportanlagen zulässig
  - Hierbei kann es sich entweder um ein Training mit einer angeleiteten 1:1-Betreuung, oder ein Training zu zweit (ohne Anleitung) handeln
  - Die Sportplätze werden hierbei in Sektoren aufgeteilt. Die weiteren Vorgaben werden unter dem Punkt "Hygienemaßnahmen in Bezug auf die einzelnen Sportstätten" genau beschrieben

### Hygieneplan für alle Teilnehmer geltende Maßnahmen vor, nach und während des Trainings:

- Um Überschneidungen von Trainingseinheiten zu vermeiden, müssen sämtliche Einheiten und die Einheitsdauer bei der Spartenleitung angemeldet werden.
  - Die Trainingseinheit darf erst dann erfolgen, wenn eine vorherige Bestätigung der Spartenleitung erteilt wurde.
- Spieler/innen sind dazu angehalten frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn zu erscheinen und das Gelände direkt im Anschluss des Trainings wieder zu verlassen
- Auf Begrüßungs- sowie Abschiedsrituale (bsp. Händeschütteln) ist zu verzichten
- Für das Training müssen die Teilnehmer/innen ihre eigene Trinkflasche mitbringen
  - Diese ist bereits im Vorfeld des Trainings zu füllen und darf während des Trainings nicht untereinander getauscht werden
- Im Anschluss der Trainingseinheit sind alle genutzten Trainingsmaterialien zu desinfizieren, die Personenübergreifend genutzt werden könnten (Bsp. Hütchen)
  - Entsprechendes Desinfektionsmittel wird in den Geräträumen der Spielstätten Seckenhausen, Fahrenhorst und Brinkum zur Verfügung gestellt
  - Sollte sich das Desinfektionsmittel an einer Spielstätte dem Ende neigen, sind die Übungsleiter/innen aufgefordert den Verein darüber in Kenntnis zu setzen, damit neues Desinfektionsmittel nachgeordert werden kann

### Juniorenbereich

Unseren minderjährigen Mitgliedern gegenüber besteht eine höhere Fürsorgepflicht, der in besonderem Maße Rechnung getragen werden muss. Aus diesem Grund wird dieser Bereich in drei Altersklassen wie folgt aufgeteilt:

In der Altersklasse bis 13 Jahre ist die Teilnahme unter den oben erwähnten Auflagen nur unter der zusätzlichen individuellen Instruierung der Eltern gestattet.

In der Altersklasse 14-17 Jahre ist das Training nach Gruppenabsprache gestattet. Ein zusätzlicher Hinweis an die Eltern muss dennoch auch hier erfolgen.

## Hygienemaßnahmen in Bezug auf die einzelnen Sportstätten

Um die Handlungsrichtlinien erfüllen zu können, müssen im Hygieneplan bei den Sportstätten in Seckenhausen, Fahrenhorst und Brinkum unterschiedliche Aspekte bedacht werden. Diese sind im Folgenden beschrieben:

### Fahrenhorst:

- Vor und nach der Übungseinheit stehen die einzelnen Toilettenräume für alle Teilnehmer/innen zum Händewaschen zur Verfügung
  - In diesem Raum darf sich zu keinem Zeitpunkt mehr als eine Person befinden
  - Die Kabinen sowie die Schiedsrichterkabine bleibt geschlossen
- Bei einer ausschließlichen Zulassung von Individualtraining, wird der Sportplatz in Fahrenhorst in Sektoren aufgeteilt. Diese können unter den folgenden Bedingungen zeitgleich genutzt werden:
  - Grundsätzlich muss gegeben sein, dass die Einhaltung des Mindestabstands innerhalb der Sektoren zu jederzeit gewährleistet werden kann
  - Das Betreten und Verlassen des Geländes erfolgt klar voneinander getrennt
  - Es ist zu empfehlen, dass der Trainingsstart verschiedener Einheiten zeitversetzt angesetzt wird
  - Eine Trainingseinheit findet ausschließlich im jeweiligen Sektor statt. Es ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer/innen die jeweiligen Sektoren während der Einheit nicht verlassen.
  - Es ist klar darauf zu achten, dass Trainingsmaterialien während der Einheit nicht untereinander getauscht werden
  - Finden weitere Trainingseinheiten im Anschluss statt, müssen die Sektoren von allen Trainingsteilnehmer/innen zunächst komplett verlassen werden, bevor die nächste Einheit die Sportstätte betreten darf
- Im Materialcontainer darf sich zu keinem Zeitpunkt mehr als eine Person befinden
  - Hier steht Desinfektionsmittel für die Trainingsmaterialien zur Verfügung
  - Sämtliche weitere Räumlichkeiten bleiben geschlossen

### Brinkum:

- Vor und nach der Übungseinheit steht die Behindertentoilette für alle Teilnehmer/innen zum Händewaschen zur Verfügung
  - In diesem Raum darf sich zu keinem Zeitpunkt mehr als eine Person befinden
  - Die Kabinen sowie die Schiedsrichterkabine bleibt geschlossen
  - Die Container bleiben ebenfalls geschlossen
- Bei einer ausschließlichen Zulassung von Individualtraining, wird der Sportplatz in Brinkum in Sektoren aufgeteilt. Diese können unter den folgenden Bedingungen zeitgleich genutzt werden:
  - Grundsätzlich muss gegeben sein, dass die Einhaltung des Mindestabstands innerhalb der Sektoren zu jederzeit gewährleistet werden kann
  - Das Betreten und Verlassen des Geländes erfolgt klar voneinander getrennt
  - Es ist zu empfehlen, dass der Trainingsstart verschiedener Einheiten zeitversetzt angesetzt wird

- Eine Trainingseinheit findet ausschließlich im jeweiligen Sektor statt. Es ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer/innen die jeweiligen Sektoren während der Einheit nicht verlassen.
- Es ist klar darauf zu achten, dass Trainingsmaterialien während der Einheit nicht untereinander getauscht werden
- Finden weitere Trainingseinheiten im Anschluss statt, müssen die Sektoren von allen Trainingsteilnehmer/innen zunächst komplett verlassen werden, bevor die nächste Einheit die Sportstätte betreten darf
- In der Garage darf sich zu keinem Zeitpunkt mehr als eine Person befinden
  - Hier steht Desinfektionsmittel für die Trainingsmaterialien zur Verfügung
  - Das Waschbecken dieses Raumes kann ebenfalls zum Händewaschen genutzt werden

### Seckenhausen

- Vor und nach der Übungseinheit stehen die Toiletten in der Turnhalle für Teilnehmer/innen zum Händewaschen zur Verfügung
  - In diesem Raum darf sich zu keinem Zeitpunkt mehr als eine Person befinden
  - Der Flur der Turnhalle ist ausschließlich mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz zu betreten.
  - Die Kabinen, sowie die Schiedsrichterkabine der Turnhalle ist geschlossen
- Bei einer ausschließlichen Zulassung von Individualtraining, wird die Sportstätte in Seckenhausen in jeweilige Sektoren des Haupt- und Nebenplatzes aufgeteilt. Diese können unter den folgenden Bedingungen zeitgleich genutzt werden:
  - Grundsätzlich muss gegeben sein, dass die Einhaltung des Mindestabstands innerhalb der Sektoren zu jederzeit gewährleistet werden kann
  - Das Betreten und Verlassen des Geländes erfolgt klar voneinander getrennt
  - Es ist zu empfehlen, dass der Trainingsstart sämtlicher Einheiten zeitversetzt angesetzt wird
  - Eine Trainingseinheit findet ausschließlich im jeweiligen Sektor statt. Es ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer/innen die jeweiligen Sektoren während der Einheit nicht verlassen.
  - Es ist klar darauf zu achten, dass Trainingsmaterialien während der Einheit nicht untereinander getauscht werden
  - Finden weitere Trainingseinheiten im Anschluss statt, müssen die jeweiligen Sektoren von allen Trainingsteilnehmer/innen zunächst komplett verlassen werden, bevor die nächste Einheit die Sportstätte betreten darf
- Im Bällerraum sowie im Materialcontainer darf sich zu keinem Zeitpunkt mehr als eine Person befinden
  - Im Materialcontainer steht Desinfektionsmittel für die Trainingsmaterialien zur Verfügung
  - Sämtliche weitere Räumlichkeiten bleiben geschlossen

## Gesundheitsfragebogen



- Training während der COVID 19 Beschränkungen -

Liebe Übungsleiter/innen, liebe Trainingsteilnehmer/innen,

aufgrund der aktuellen COVID 19 Beschränkungen werden Nutzer/innen der Sportanlagen gebeten, einen Fragebogen zu ihrem Gesundheitszustand auszufüllen. Hierdurch soll das gesundheitliche Risiko eingedämmt werden. Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist dem/der Übungsleiter/in, oder der Geschäftsstelle der TSG Seckenhausen-Fahrenhorst umgehend telefonisch oder per Mail mitzuteilen.

---

Vor- und Zuname

---

Sparte

Gesundheitsfragen:

- Ich leide nicht unter akuten Atemwegsbeschwerden oder unspezifischen Allgemeinsymptomen wie Fieber, Abgeschlagenheit und Schwäche
- Ich hatte in den letzten 14 Tagen keinen wissentlichen Kontakt mit einer anderen Person mit positivem Nachweis des Coronavirus (SARS-CoV-2)
- Ich habe mich in den letzten 14 Tagen nicht in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet aufgehalten

Die Teilnahme am Sportgeschehen ist nur möglich, wenn diese Erklärung unterschrieben beim Verein eingereicht wurde.

---

Datum, Unterschrift (gegebenenfalls Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Aufgabenbeschreibung der/des Coronabeauftragten der TSG  
Seckenhausen-Fahrenhorst e.V.



Der/die Coronabeauftragte ist zuständig für die Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen der Handlungsrichtlinien und des Hygieneplans. Er/sie fungiert als Ansprechpartner/in für alle Corona betreffenden Fragestellungen. Die folgende Aufgaben hat der/die Coronabeauftragte zu erfüllen:

1. Weitergabe und Vermittlung der Handlungsrichtlinien und des Hygieneplan sowie des Gesundheitsfragebogens
2. Überprüfung der Einhaltung sämtlicher Regularien
3. Ansprechpartner bei Fragen zum Corona-Konzept

Als Coronabeauftragte fungiert der Vorstand des Gesamtvereins.

- Die Einhaltung spezifischer Hygienevorschriften der einzelnen Sparten kann der Vereinsvorstand allerdings an die jeweiligen Sparten- bzw. Übungsleiter/innen delegieren. Die einzelnen Sparten sind demnach zur kooperativen Zusammenarbeit aufgefordert.

Gez. der Vorstand